



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.11.2023

Niedermayerstr.: Antrag zur Verhinderung von schnellem Fahren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06005 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

das Mobilitätsreferat wurde mit dem im Betreff genannten Antrag gebeten, gemeinsam mit der Polizei eine Optimierung der Stellplätze in der Niedermayerstraße zu prüfen.

Die Niedermayerstraße ist eine typische Wohnstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone mit einem leichten kurvigen Fahrbahnverlauf. Es ist aufgrund der Fahrbahnbreite und mangels baulicher Parkbuchten nur ein einseitiges Parken der Kfz längs am Fahrbahnrand möglich. Um eine klar verständliche Parkordnung herzustellen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der erforderlichen Durchfahrtbreite wurden einseitig absolute Haltverbote mit einem Versatz beschildert.

Die nördliche Einfahrt in die Niedermayerstraße stellt zugleich eine Einfahrt in die Tempo 30-Zone dar und ist gut sichtbar mit den entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Die südliche Zufahrt in die Niedermayerstraße ist nur durch Abbiegen aus der Gebelestraße, einer weiteren Wohnstraße in dieser Tempo 30-Zone, möglich.

Die Verkehrssituation wurde vor Ort gemeinsam mit der Polizei überprüft. Es konnten vor Ort keine Auffälligkeiten, Gefahrensituationen oder andere Gegebenheiten von Belang festgestellt werden, die ein behördliches Eingreifen erforderlich machen würden. Es wurde ordnungsgemäß geparkt. In den Kurvenbereichen waren die abgesenkten Bordsteinbereiche soweit frei,



dass ein Queren von Zufußgehenden gut möglich war. Unfälle bzw. Beschwerden, die einen thematischen Bezug zum Antrag hätten, sind nicht bekannt geworden.

Ein gelegentliches Zuschnell-Fahren kann nicht ausgeschlossen werden. Dies stellt aber keine Besonderheit für die Niedermayerstraße dar. Vielmehr ist dieses Fehlverhalten überall anzutreffen. Dennoch wurde die Kommunale Verkehrsüberwachung gebeten, den Bereich zu überwachen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Auch die Polizei wurde um Kontrollen gebeten, insbesondere wegen des im Antrag erwähnten Kurvenparkens.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit keine objektiven Anhaltspunkte für ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

Um die Fahrgeschwindigkeiten in der Straße weiter zu drosseln, wäre die Einführung eines zusätzlichen Seitenversatzes der südlichen Parkreihe grundsätzlich möglich. Dies würde jedoch den Verlust weiterer Stellplätze bedeuten wegen der nötigen Freihaltung der neuen Fahrbahnverschwenkung und der zusätzlichen Freihaltung einer Feuerwehrezufahrt, die sich dann auf der Seite der Parkreihe befinden würde. Angesichts des sehr hohen Parkdrucks, eines zu befürchtenden wiederholten „Unfriedens“ bei den Anwohnern wegen des Parkplatzverlustes sowie einer Einschränkung der Sichtverhältnisse durch parkende Fahrzeuge in der langgezogenen Kurve wäre eine zusätzliche Verschwenkung als unverhältnismäßig einzustufen. Die Nachteile würden hier eindeutig überwiegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.21